

MERKBLATT NENNUNGSVERPFLICHTUNG

Nach der Richtlinie der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (B|2.9) ist der*die Förderempfänger*in verpflichtet, im Vor- und Nachspann sowie in sämtlichen Veröffentlichungen darauf hinzuweisen, dass das Projekt durch die MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein gefördert wurde. Diese Nennungsverpflichtung gilt für:

VOR- UND/ODER ABSPANN BZW. CREDITS GEFÖRDERTER PROJEKTE

Position

- im Vorspann (Haupttitel) des Projekts, falls dort Finanzierungspartner*innen genannt werden
- im Nachspann, im Block der Finanzierungspartner*innen
- Sollte es keinen Vor- oder Abspann geben, zum Beispiel bei interaktiven Formaten, erfolgt die Nennung unter den allgemeinen Credits des Projekts.

Nennung

- Genannt werden muss der Markenname der Filmförderung und zwar stets in folgender Langform und Schreibweise:
„MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein“
- Die Nennung kann als Textzeile (z.B. „gefördert von der MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein“) erfolgen und/oder mit Verwendung des Logos
- Generell gilt: Die Nennung der MOIN Filmförderung muss an gleicher Stelle und in gleicher Form und Größe erfolgen wie die weiteren Parteien, die an der Finanzierung des Projekts beteiligt sind.

Ausnahme: Nennung in nicht-deutschen Creditangaben:

- In diesen Fällen muss die englische Fassung von Markenname und Logo verwendet werden: „MOIN Film Fund Hamburg Schleswig-Holstein“

Ausnahme: Einzige Förderung

In den Vorspännern von Filmen, bei denen die MOIN Filmförderung als einzige deutsche selektive Förderung beteiligt ist, muss das Logo zusätzlich zu den oben aufgeführten Verwendungen in animierter Form erscheinen. Ausnahmen müssen schriftlich genehmigt werden.

Download

Die Logos in Deutsch und Englisch, sowie das animierte Logo, stehen in verschiedenen Varianten auf der Website als Download zur Verfügung:

www.moin-filmfoerderung.de/downloads

Farbgebung

Das Logo wird in der Regel in schwarzer oder bei dunkleren Hintergründen in weißer Schrift eingesetzt. Abweichungen müssen mit der Presseabteilung der MOIN Filmförderung abgestimmt werden.

VERÖFFENTLICHUNGEN UND WERBEMATERIALIEN

- *auf dem Plakat:* im Block der Finanzierungspartner*innen oder als Extra-Zeile mit Logo
- *in Großanzeigen:* analog zum Plakat
- *im Presseheft:* nach der ersten Nennung der Produzent*innen, bei weiteren Nennungen darf auch die Kurzform MOIN Filmförderung verwendet werden, siehe Merkblatt Pressematerial.
- *bei Pressetexten und Online-Veröffentlichungen:* wenn die Produzent*innen und Koproduzent*innen genannt werden
- *in Social Media:* Bei Beiträgen zum geförderten Projekt müssen folgende Kanäle markiert werden:
 - auf Twitter @moin_film
 - auf Instagram: @moinfilmfoerderung
 - auf Facebook: fb.com/moinfilmfoerderung

Bitte schicken Sie die freizugebenden Unterlagen per Mail an Ihre*n Ansprechpartner*in aus der Vertragsabteilung der MOIN Filmförderung.

Stand: September 2021